

Allgemeine Rundschau

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Kinema**

Band (Jahr): **6 (1916)**

Heft 4

PDF erstellt am: **21.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Der Zuschauer verläßt mit ihnen das letzte Bahndepot hinter der Front, zieht mit unsern Feldgrauen in die Stellungen, macht ein Gefecht mit im Schützengraben, läuft mit den Schneeschuhfahrern über die schneebedeckten Vogesenberge, erschauert beim Explodieren der Schrapnells und dem Plätzen der Granaten, sucht mit den Sanitätshunden den Wald ab nach Verwundeten, steht nur wenige Meter neben den großen Mörsern im Schnellfeuer, verfolgt die Russen mit den Honved-Husaren, steigt in den Fesselballon und sieht das Schlachtfeld von oben, überfliegt die feindlichen Stellungen im Doppeldecker etc.

In welchem großen Maß diese Art der Vorführung vom Publikum gewürdigt wird, haben die in Berlin, Darmstadt, Stettin stattgehabten Vorstellungen bewiesen. In letzterer Stadt war in wenigen Tagen ein Besuch von 8458 Personen und ein hervorragend finanzieller Erfolg zu verzeichnen.

Gerade mit derartigen Bildern verschafft sich der Kino-Theaterbesitzer ein Werbemittel bester Art. Dazu ist dann noch zu sagen, daß sie auch für die Jugend in hohem Maße empfehlenswert sind. Wenn der Theaterbesitzer nicht die Mühe scheut, mit dem Schulamt seines Ortes in Verbindung zu treten, wird er bald die Erfahrung machen, daß auch dieses schwierige Gebiet erobert werden kann.

Bis jetzt sind zwei Kino-Vorträge fertiggestellt und zwar: „Die Winterkämpfe in den Vogesen“ und „die Durchbruchschlachten in Galizien“.



Etwas von der Filmspedition,

von der Kabine bis zum Empfänger!

Wie sollen die Films vom Operateur versandt werden?



Hierüber lesen wir folgendes:

„Der Filmversand von der Kabine bis zum Empfänger ist eine der wichtigsten Aufgaben der Operateure. Gerade in dieser Hinsicht wird viel gesündigt, und es sollte der Besitzer oder Geschäftsführer eine strenge Aufsicht bei dem Einpacken der Films führen.“

Schon dem Abwickeln der Films soll man die größte Sorgfalt widmen, denn hier wird gewöhnlich der Fehler begangen.

Beim Abwickeln resp. Umwickeln des Films auf die Holzspuhle soll derselbe nicht zu fest aufgezo-gen werden, sondern er muß so lose sein, daß wenn man ihn herunternimmt, denselben auf jede Seite durchstoßen kann. Hat er nun diese Elastizität in sich, so lege man ihn auf einen sauberen Tisch, und bewege den Film so, wie wenn man eine Negativ-Platte entwickeln würde, auf diese Weise bildet der Film eine gerade Fläche und die Perforation ist gedeckt, nun kann man den Film noch ruhig etwas anziehen, damit er nicht lose wird. Man hüte sich, mit irgend einem Gegenstand auf den Film aufzuschlagen wozu, wie ich durch Zufall sah, ein Brett genommen wurde, um auf die

Art einen flachen Film zu erzielen, das Ergebnis war, daß beim Aufrollen mehrere Meter Perforation umgeschlagen waren und absprangen. Auch sollten die Films in der letzten Vorstellung gereinigt und nicht mit Speck und Dreck abgesandt werden, es dauert etwas länger, aber man hat seine Pflicht als Versender getan.

Die Films soll man, wenn möglich, in weiches Papier einpacken, und flach in den Karton oder in eine Holzkiste legen, ja nicht pressen, wie man das öfters sieht, so daß der Film ganz ovalförmig, und Bruchstellen im Innern erzeugt. Man nehme die Versandkiste nie zu klein, das Porto ist ein und dasselbe, nur mit dem Unterschied, daß die Films geschont werden, auch zum Ausstopfen der Lücken nehme man immer Papier (Zeitungspapier), nur keine Holzwolle oder sogar wie ich kürzlich eine Sendung erhielt, deren Inhalt mit Nußschalen dekoriert war. Durch die öfters längere Fahrt und durch das Umladen arbeiten sich solche Teile durch das Papier, pessen sich in den Film ein und erzeugen beim Vorführen die häßlichsten Streifen. Auch hierin läßt sich vieles abhelfen, wenn der Operateur nach jedem Film sein Filmfenster und seine Lauffchiene im Apparat mit einem sauber gewaschenen Leinenlappen abputzt, auch ist zu empfehlen, mit Parafinöl hier und da diese Teile einzureiben, erstens greift der Film diese Teile nicht so fest an, u. zweitens reinigt es die Teile allgemein.

Es sind dies Kleinigkeiten, aber oft genügende Ursachen, einen Film unbrauchbar zu machen, jeder Vorführer oder die es werden wollen, sollten diese Ratschläge einigermaßen beherzigen.



Allgemeine Rundschau.



Schweiz.

— St. Gallen. Im „St. Galler Tagblatt“ vom 14. Januar 1916 schreibt ein Korrespondent dieses Blattes über die im Kanton St. Gallen einzuführende Kino-Steuer folgendes: Es wäre ungerecht, wenn nur die Lichttheater mit einer Luxussteuer belastet würden; denn man weiß, daß sie nicht das gute Geschäft sind, das man aus ihnen machen will; der Kino hat mit großen Auslagen zu rechnen. Wenn man ihn besteuern will, soll man gleiches Maß auch bei Kabarett, Varietes, Zirkusunternehmungen, Konzerten aller Art, Bällen und dergleichen anlegen. Wir denken an die Erhebung einer regelrechten Lustbarkeitssteuer (Zuschlag von 10 bis 20 Rappen auf die Eintrittskarte). Ja, man dürfte auch Theaterkarten mit einer solchen Abgabe belasten. Wenn man bedenkt, daß auswärtige Trupps oft Tausende von Franken aus der Stadt wegtragen, während zum Beispiel die Kinos von hier ansässigen Steuerzahlern betrieben werden, dann wird man ohne weiteres auch die Einbeziehung der Theaterunternehmungen in die Lustbarkeitssteuer als erlaubt begreifen. Eine reine Kino-Steuer erschiene uns ungerecht. Entweder erhebe man eine wirkliche Lustbarkeitssteuer nach dem alten Grundsatze

„Alle haben gleiche Pflicht, alle haben gleiches Recht“, oder man verzichte darauf.

Ausland.

— **München.** Die amtliche Lichtbilder-Prüfungsstelle in München, welche im Jahre 1914 mit 4173 Filmprüfungen abschloß, hat in diesem Jahre 3525 Bilder mit einer Gesamtlänge von 934,606 Metern zu prüfen gehabt. Davon wurden 3184 Lichtbilder genehmigt, teilweise verboten wurden 117, ganz verboten wurden 224. Die Gesamtlänge der verbotenen Bilder beträgt 64,896 Meter. Die verbotenen Bilder dieses Jahres erreichen kaum die Hälfte der im Vorjahre verbotenen.

— **Hamburg.** Die Filmregisseure gegen Martersteig. Wie verlautet, beabsichtigen die Filmregisseure der großen Berliner Fabriken gegen die bei der Tagung des Deutschen Bühnenvereins vorgebrachten Anschuldigungen Geheimrat Martersteigs gegen das Kino eine Protestaktion einzuleiten. Es soll auf einer in kurzer Zeit stattfindenden Versammlung der Regisseure der Beschluß gefaßt werden, in Zukunft keine Schauspieler mehr zu beschäftigen, die Bühnen angehören, deren Leiter Mitglieder des Bühnenvereins sind.

— **Düsseldorf.** Alle Monopole der Düsseldorfer Reklame- und Filmzentrale sind an die Astra-Film-G. m. b. H., Düsseldorf, Graf-Adolf-Straße 44 (Tonbild-Theater) übergegangen. Die neue G. m. b. H. hat sämtliche Verträge mit übernommen und wird ihr Lager durch den Einkauf neuer zugkräftiger Monopole ständig erweitern.

— **Düsseldorf.** Monopolfilm-Vertriebs-Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Hanewacker und Scheler. Die Vertretungsbefugnis des Geschäftsführers Alfred Scheler ist beendet und dem Fräulein Elfride Hoffmann in Berlin Einzelprokura erteilt.

— **Strasbourg i. G.** Süddeutsches Filmhaus Emil Fieg, Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Frankfurt am Main, mit Zweigniederlassung in Strasbourg. Gegenstand des Unternehmens ist der Vertrieb und die Vermietung von Filmen und von sonstigen kinematographischen Artikeln, insbesondere der Fortbetrieb der früher von der zu Berlin domizilierten Firma „Pathe Freres und Co., Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Frankfurt a. M., Karlsruhe, Strasbourg und München geführten, demnächst durch Vertrag vom 11. bis 13. Februar 1915 auf den Kaufmann Emil Fieg übertragenen und von ihm unter der Firma „Süddeutsches Filmhaus Emil Fieg“ fortgeführten Filmvermietungs-geschäfte. Das Stammkapital beträgt 30,000 Mark. Der Gesellschaftsvertrag ist am 16. und 21. August 1915 errichtet. Geschäftsführer sind: Emil Fieg, Bernhard Margulies, Jakob Auerbacher, sämtlich Kaufleute in Frankfurt am Main. Die Gesellschaft wird durch zwei Geschäftsführer vertreten. Die Dauer der Gesellschaft erstreckt sich bis zum Ablauf des 28. Februar 1920. Als nicht eingetragen wird veröffentlicht: Der Gesellschafter E. Fieg, Kaufmann in Frankfurt am Main, hat die in Paragraph 6 des Gesellschaftsvertrages näher bezeichnete Lage der Dinge in die Gesellschaft gebracht. Für dieses Ein-

bringen sind ihm 15,000 Mark Stammeinlage gewährt worden.

— **Kopenhagen.** Unter der Firma Aktieselskabet Baltic Film Co. wurde eine Fabrik gegründet, welche in dem Neubau Højungsgade 1 Filmkopieren betreiben will. Die durch den Krieg geschaffene Lücke hat bewirkt, daß es große Schwierigkeiten macht, die dänischen Kinofilmnegative wie früher in Deutschland kopieren zu lassen, und ein dänisches Unternehmen dieser Art verspricht daher Erfolg. Direktor der Firma, die im Januar in Betrieb gekommen ist und schon mit einigen dänischen Filmfabriken Abschlüsse machte, ist Erik Crone, vorher technischer Leiter bei der Reford-Film Co., Kopenhagen, tätig. Technischer Leiter wird Herr Grosmaire. Alles Kopieren wird auf Gastman-Film stattfinden.



Filmbeschreibungen.

(Ohne Verantwortlichkeit der Redaktion.)



„Die große Wette“.

Harry Piel hat seinen neuen Film unter dem Titel „Die große Wette“, ein phantastisches Abenteuer aus dem Jahr 2000 fertiggestellt und denselben zur Vorführung gebracht. Wer da glaubte, hier wieder einen Film vorgeführt zu sehen mit den bekannten Sensationen, die dem Regisseur Harry Piel eigen sind und die seinen Arbeiten das Gepräge geben, hat sich gewaltig geirrt. Nicht eine einzelne oder mehrere Szenen im Film bringen hier die Sensationen, sondern der ganze Film, das Sujet, das Milieu, das Spiel und die Regie, alles ist in diesem neuesten Werk von Harry Piel Sensation. Der Film „Die große Wette“ ist ein Klasse-Film, an dem man als Kritiker nicht wortlos vorübergehen kann.

In seinem neuesten Werk will uns der Regisseur ein Erlebnis aus dem Jahre 2000 schildern. Er selbst nennt dies phantastisch, weil wir ja heute uns unmöglich darüber klar werden können, was die Technik uns zu bieten im Stande sein wird. Und doch kann man die phantastischen Sensationen, die Piel hier in Bildern zeigt, für nicht unmöglich ansehen.

Wir sehen die Gäste einer großen Gesellschaft bei der Millionärswitwe nicht im Automobil vorfahren. Im Jahre 2000 ist dieses Vehikel nicht mehr hoffähig, sondern einzig und allein das Lufttorpedo. Sehr geschickt, ja mit bewundernswürdiger Ausnützung kinotechnischer Möglichkeiten hat Piel hier eine Reihe der im Jahre 2000 modernen Fahrzeuge dem Beschauer vor Augen geführt und dabei Bilder zu bieten verstanden, wie solche malerisch schöner die Filmtechnik bisher selten geboten hat. Die Attraktion des Ganzen bildet jedoch die Konstruktion eines „Elektromenschen“. Um dieses phantastische Gebilde des Jahres 2000 hat Piel die große Wette gesponnen, die dem ganzen Film zur Grundlage der Handlung gedient hat. Wenn wir auch gerade in diesen Sze-